



Autoschilder GmbH

Zulassung Zoll/Ausfuhrkennzeichen

Unterlagen die für die Zulassung benötigt werden

Für die Beantragung eines Ausfuhrkennzeichens (Zollkennzeichens) werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Abmeldebescheinigung
- Zollversicherung für Ausfuhrkennzeichen
- Gültige Hauptuntersuchungsbericht
- bei noch zugelassenem Fahrzeug: bisherige Nummernschilder
- Personalausweis oder Reisepass (ggf. mit Meldebestätigung)
- Bescheinigung des Finanzamtes, das vorab die Kfz-Steuer entrichtet wurde oder Steuereinzugsermächtigung
- Bei Zulassung auf eine Firma Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug.

Bei Zulassung mit Vollmacht zusätzlich:

- Ausweis des Bevollmächtigten und ggf. Ausweis des Halters
- Zulassungsvollmacht

WICHTIG: Es besteht nahezu bei allen Straßenverkehrsämtern eine Vorführpflicht für das zuzulassende Fahrzeug. Dies bedeutet, dass Sie keine Zulassung erwirken können, wenn das Fahrzeug nicht vorgeführt werden kann, da es z.B. im Ausland steht.

Da die Vorschriften der einzelnen Zulassungsstellen unterschiedlich sind, ist die vorgenannte Auflistung als beispielhaft anzusehen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer zuständigen KFZ-Zulassungsstelle welche Unterlagen Sie genau benötigen.

KFZ-Steuer

Ausfuhrkennzeichen (Zollkennzeichen) unterliegen der Kraftfahrzeugsteuerpflicht. Die KFZ-Steuer ist immer für einen vollen Monat zu entrichten. Also auch dann, wenn Sie das Ausfuhrkennzeichen nur für die Dauer von z.B. 15 Tage beantragen, ist KFZ-Steuer für eine Monat zu entrichten.